

# ArztRecht

- ▶ Das gesamte Recht der Medizin - aktuell und praxisbezogen
- ▶ In Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft für ArztRecht



## Chefarzt und MVZ

Rechtsanwalt *Dr. jur. Bernhard Dehong* erörtert arbeitsrechtliche und vertragsarztrechtliche Aspekte der Mitarbeit eines Chefarztes im MVZ.

2022  
57. Jahrgang  
S. 85-112

4

<b>ARZTRECHT AKTUELL</b>	Wichtige aktuelle Entscheidungen	88
<b>TITELTHEMA</b>	Chefarzt und MVZ	89
<b>SCHWERPUNKTTHEMEN</b>	Unterlassene Röntgenaufnahmen zum Ausschluss einer Fraktur - Befunderhebungsfehler	93
	Ermächtigung zur Behandlung traumatisierter, nach Deutschland geflüchteter Menschen	97
	Dekubitus - Patient muss Behandlungsfehler beweisen	102
<b>KURZ BERICHTET</b>	Betrügerische Abrechnung von Beatmungsleistungen eines Pflegedienstes	105
	Auslandsbehandlung - Project Walk in den USA	106
	Anforderung von Unterlagen durch den MDK	107
	Fälschung von Impfausweisen - Blankett ist kein Gesundheitszeugnis	109
	Pflicht zur neuerlichen Durchführung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements (bEM)	110
	Buchempfehlungen	111

## IMPRESSUM

**Verlag:**  
Verlag für ArztRecht, Fiduciastraße 2,  
76227 Karlsruhe, Tel. 07 21/4 53 88 - 80  
www.arztrecht.org; verlag@arztrecht.org

**Herausgeber:**  
Prof. Dr. jur. W. Boecken LL.M., Lehrstuhl für Bürgerliches  
Recht, Universität Konstanz, Universitätsstr. 10,  
78464 Konstanz; Dr. jur. M. Andreas, Fiduciastr. 2,  
76227 Karlsruhe

**Redaktion:**  
Dr. jur. B. Debong, Prof. Dr. med. U. Schulte-Sasse, Dr. jur. W.  
Bruns, Fiduciastraße 2, 76227 Karlsruhe, Tel.: 07 21/45 38 80

**Anzeigen:**  
Tel.: 07 21/4 53 88 - 80  
Fax: 07 21/4 53 88 - 88  
Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 2 vom 1.1.2022  
gültig. Der Anzeigenschluss ist jeweils der Anzeigen-  
preisliste zu entnehmen. Erfüllungsort und Gerichts-  
stand ist Karlsruhe.

**ISSN 0343-5733**  
Bildquelle Titelseite: AdobeStock\_489341701  
Bildquelle Seite 111: © water-1761027 (Pixabay)

### Urheber- und Verlagsrechte:

Die in ArztRecht veröffentlichten Beiträge sowie die redigierten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze sind urheberrechtlich geschützt. Es ist verboten, einen Teil der Zeitschrift in jeglicher Form (Fotokopie, Mikrofilm, Einspeisung in EDV-Anlagen oder andere Verfahren) außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlages zu reproduzieren oder weiter zu verwenden. Dies gilt auch für das unerlaubte Kopieren, Vervielfältigen oder Versenden der elektronischen Ausgabe der Zeitschrift ArztRecht oder von Teilen der Zeitschrift. Mit der Annahme und Veröffentlichung des Manuskripts überträgt der Autor dem Verlag für ArztRecht für die Dauer der gesetzlichen Schutzfrist die ausschließliche Befugnis zur Wahrnehmung der Verwertungsrechte im Sinne der §§ 15 ff. des Urheberrechtsgesetzes, insbesondere auch das Recht zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht der weiteren Veröffentlichung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines fotomechanischen oder anderen Verfahrens.

**Druck:**  
Druckerei Offset Friedrich GmbH & Co. KG,  
Zum Grenzgraben 23a, 76698 Ubstadt-Weiher

**Abonnement:**  
ArztRecht erscheint monatlich. Bezugspreis jährlich: Print-Abonnement 85,00 € (inkl. Versand Inland und Umsatzsteuer), PDF-Abonnement: 60,00 € (inkl. Umsatzsteuer), Kombi-Abonnement (Print + PDF) 110,00 € (inkl. Versand Inland und Umsatzsteuer).  
Bezugszeitraum: Mindestens 1 Jahr ab Bestellung. Kündigungsfrist: 6 Wochen zum Bezugsende.  
Bei Adressänderungen muss neben der neuen auch die alte Anschrift angegeben werden.  
Adressänderungen müssen mindestens zwei Wochen vor Gültigkeit mitgeteilt werden.  
Einzelbezug: Print-Einzelheft 11,00 € (inkl. Versand Inland und Umsatzsteuer), PDF-Einzelheft 7,00 € (inkl. Umsatzsteuer), Einbanddecken je Stück 13,50 € (inkl. Versand Inland und Umsatzsteuer).  
Für die Schriftleitung bestimmte Zuschriften sind an die Schriftleitung direkt zu senden. Die freie Disposition über unverlangt eingesandte Manuskripte behält sich die Schriftleitung vor.  
Mit dem Verfasseramen gekennzeichnete Abhandlungen entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Schriftleitung, die auch für die Anzeigen und Beilagen nicht verantwortlich ist.